



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 08.10.2024 folgendes beschlossen:

TO Punkt 1 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 10) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen sowie der geschlossenen Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2024 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot der Firma Schmiderer & Schendl GmbH zu genehmigen. Das Haus im Raum für die Kindergartengruppe Gemeinde wird zum Preis von netto EUR 9.858,28 angekauft. Eine Nachnutzung in der Kinderkrippe Kaunertal wird gewährleistet.

TO Punkt 5 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig die folgenden Pachtverhältnisse auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom **01.10.2024 bis 30.09.2034**, auf Grundlage der vorliegenden Pachtvertragsentwürfe, wie folgt zu verlängern:

- Christoph Moritz –Gst.Nr. 1578 im Ausmaß von 39m² für Parkzwecke zum jährlichen Pachtzins von EUR 249,60 (indexgesichert)
- Klaus Gfall – Teilfläche des Gst. 770/1 im Ausmaß von 44,00 m² für Parkzwecke zum jährlichen Pachtzins von EUR 281,60 netto (indexgesichert)
- Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH – Teilfläche des Gst. 1166/7 im Ausmaß von 1.000,00 m² für Park- und Lagerplätze, Salzsilo zum jährlichen Pachtzins von EUR 620,00 (indexgesichert)

Für das Zustandekommen des Pachtverhältnisses ist der vorliegende Pachtvertrag jeweils beiderseitig zu unterfertigen.

TO Punkt 6 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, mit 8 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH – ausgearbeiteten Entwurf über die 1.



Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal vom 15.05.2024 durch **vier Wochen hindurch – das ist vom 15.10.2024 bis 13.11.2024** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Im Bereich ORK 1 - Platz:

- Die Löschung der Rückwidmungsfläche „R03“ im Ausmaß von einer rund 888 m² großen Teilfläche der Gp 548/1 mit entsprechender Anpassung des Verordnungstextes in § 8 Abs. 3 lit. d, sowie die Rücknahme einer „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“ und gleichzeitige Aufnahme in das Siedlungsgebiet im gleichen Ausmaß. Der textlich angepasste bauliche Entwicklungsbereich „z1-L 03-D1“, der auch das anschließende Siedlungsgebiet des Weilers Platz umfasst, wird um das Areal der gegenständlichen Siedlungsergänzung (Teilfläche 548/1) erweitert. Im Gegenzug erfolgt eine Rücknahme des Siedlungsgebietes des Weilers Platz im Bereich der Gp. 548/6 um rund 577 m² zugunsten der Erweiterung der (anschließenden) „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu der aufgelegten Änderung des Entwurfs abzugeben.

TO Punkt 7

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 16.05.2024, Planungsnummer 611-2024-00002, durch **zwei Wochen hindurch – das ist von 15.10.2024 bis 30.10.2024** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:



Umwidmung

Grundstück **491/1, KG 84106 Kaunertal**

rund 23 m² von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in FL - Freiland § 41

weitere Grundstück **491/3, KG 84106 Kaunertal**

rund 306 m² von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in FL - Freiland § 41

weitere Grundstück **492, KG 84106 Kaunertal**

rund 28 m² von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in FL - Freiland § 41

weitere Grundstück **493/2, KG 84106 Kaunertal**

rund 132 m² von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in FL - Freiland § 41

weitere Grundstück **536/1, KG 84106 Kaunertal**

rund 538 m² von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in FL - Freiland § 41

weitere Grundstück **66, KG 84106 Kaunertal**

rund 374 m² von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in FL - Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu der aufgelegten Änderung des Entwurfs abzugeben.

TO Punkt
8.1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen der Schützengilde Kaunertal für die Pachtkosten Rückvergütung im Jahr 2023 in der Höhe von EUR 640,90 zu genehmigen.



TO Punkt
8.2

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig der Musikkapelle Kaunertal einen Zuschuss in der Höhe von EUR 8.500,00 für das Jahr 2024 zu gewähren.

TO Punkt
8.3

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig dem Verein Kulturdenkmal Ögg Höfe einen Zuschuss in der Höhe von EUR 500,00 für das Jahr 2024 zu gewähren.

TO Punkt 10

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Personaländerungen einstimmig:

Das Dienstverhältnis von Frau Anna Lena Penz wird von derzeit 25,0 Wochenstunden um 2,5h auf 27,50 Wochenstunden, das sind 68,75% der Vollbeschäftigung, gültig ab 01.09.2024 erhöht. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Das Dienstverhältnis von Frau Elena Plörer wird von derzeit 32,00 Wochenstunden um 2,5 Kinderstunden auf 35 Stunden, das sind 87,50% der Vollbeschäftigung erhöht. Die 35 Wochenstunden bestehen aus 30,00 Kinderstunden und 5 Stunden zur Vor- und Nachbereitung. Die Änderung erfolgt ab 01.09.2024. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Das Dienstverhältnis von Frau Irmgard Kathrein wird von derzeit 18,0 Wochenstunden um 7,0h auf 25,0 Wochenstunden, das sind 62,50% der Vollbeschäftigung erhöht. Die Änderung erfolgt ab 01.09.2024. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Frau Elisabeth Huter, wohnhaft in 6526 Kauns, als Stützkraft für die Gruppe Gemeinde im Stundenmaß von 20 Wochenstunden beschäftigt wird. Weiters wird Frau Huter die Reinigung des Gemeindehauses im Ausmaß von 7 Wochenstunden erledigen. Somit wird Frau Huter ab 04.11.2024 mit 27 Wochenstunden, das sind 67,50% der Vollbeschäftigung in der Gehaltstufe e beschäftigt sein. Das Dienstverhältnis wird bis 31.08.2024 befristet. Ein Dienstvertrag ist abzuschließen.

Kaunertal, am 15.10.2024
Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e.h.



angeschlagen am: 15.10.2024
abgenommen am: